

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1) Die §. 4 und 5 des Gesetzesvorschlags in folgenden umzugießen:

„Wenn die Verwaltungskammer nach dieser vorgenommenen Untersuchung die Errichtung der anverlangten Wirthschaft nicht zuträglich findet, kann sie den Bittsteller abweisen; im entgegengesetzten Fall hingegen, wird sie ihm einen Wirthschaftsbewilligungsschein zufertigen.“

2) Den 3ten Abschnitt des §. 6, a auszustreichen.

Die Vollziehung trägt ferner darauf an, im Gesetz auszudrücken, daß die Ortsbesichtigung auf Kosten des Bittstellers, geschehen soll.

Die Commission rathet zu diesem Besatz, der im 2ten Abschnitt des §. 3. beizufügen ist.

Eine fernere Bemerkung des Vollz. Rathes, betrifft das Vorrecht, welches der §. 6, Abschnitt 6, den Bewohnern der Weingegenden, in Betreff ihres eigenen Weingewächses zugesetzt. Der Vollz. Rath sieht dieses Vorrecht für der Ordnung und Sittlichkeit in diesen Gegenden als gleich gefährlich an, wie die Allgemeinheit dieser Freiheit für das ganze Gebiet der Republik.

Die Commission kann die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht läugnen, und da Sie B. Gesetzgeber, wie dieser Gesetzesvorschlag selbst es beweist, sich zur Pflicht gemacht haben, weder mit den Vorurtheilen noch dem Eigennuz der Bürger zu capituliren, sondern im Gegentheil jede ihrer gesetzlichen Vorschriften lediglich auf die Grundsätze des allgemeinen Bestens zu berechnen, so werden Sie mit ihr übereinstimmen, an Platz dieses Vorrechts, Wirthschaft zu treiben, den Bewohnern der Weingegenden allein die Befugniß zu ertheilen, ihr eigen Weingewächs wohl en Detail zu verkaufen, aber nicht zu verwirthen. Dazu wenigstens rathet Ihnen Eure Commission, und trägt demzufolg, wenn Sie B. G. die Allgemeinheit dieses Grundsatzes nicht anerkennen sollten, denn in diesem Fall wären die Weingegenden unter dem allgemeinen Grundsatz enthalten, auf folgenden Artikel an:

„Den Bewohnern der Weingegenden ist gestattet, ihr eigen Weingewächs, jedoch nicht ausser dem Umfang des Rebgeländs, dessen Grenzen die Verwaltungskammern bestimmen werden, im Detail über die Gasse zu verkaufen, und sollen ihnen die Verwaltungskammern ohne weiters zu diesem Behuf ein Weingewerbspatent zufertigen.“

Der 3te Abschnitt des §. 6, durch welchen denjenigen Ortschaften, deren Einwohner zur Zeit der Jahrmärkte zu wirthen berechtigt waren, diese Befugniß von Rech-

tenswegen beybehalten wurde, bietet dem Vollz. Rath den Gegenstand zu einer sechsten Bemerkung dar, indem er glaubt, diese Vorrechte seyen mit dem Hauptgrundsatz des Gesetzes unverträglich, und die Beurtheilung des Bedürfnisses der Gegend soll gleich den übrigen Wirthschaften, den Behörden unterworfen seyn.

Dieser Bemerkung tritt die Commission bey, daher sie auf Auslassung dieses Abschnitts, und zugleich darauf anträgt, den folgenden Abschnitt, unter welchem alsdann diese Ortschaften mitbegriffen sind, nicht als Ausnahme darzustellen, sondern folgender Gestalt abzufassen:

„Den Verwaltungskammern ist überlassen, den Bewohnern der Städte und derjenigen Flecken und Dorfschaften, wo Jahr- und Wochenmärkte gehalten werden, nach ihren verschiedenen Bedürfnissen und mit den nöthigfindenden Beschränkungen, in Absicht auf die Zeit und auf die Art der Wirthschaft, auf vorgelegten Bericht von den Municipalitäten hin, Wirthschaftspatente zu ertheilen.“

Wenn diese Abänderungen gefallen sollten, so muß alsdann die Form des Abschnitts e. ebenfalls geändert werden, und wird folgendergestalt zu redigieren angethathen:

„Gleichergestalt können sie auch denjenigen, welche sogenannte Kaffeehäuser errichten wollen, so wie auch den sogenannten Traiteurs auf eingelegten Bericht der Municipalität, zu Treibung dieser Gewerbe, Wirthschaftspatente ertheilen. (Fortf. f.)“

Beilagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

A u s g a b e n.

XIII.

Rechnung des Ministers der innern Angelegenheiten. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Tit. 1. Bedürfnisse der Cansley.	L. 5156	- -
2. Vorschüss: an einige Regierungstatthalter auf Rechnung ihrer Ausgaben.	6560	- -
Dem Statthalter vom C. Waldstätten zu B. streitung der durch die Unruhen in diesem Canton verursachten Unkosten.	3228	- -
3. Armenunterstützung:	4512	- -
4. An Regierungs-Commissarien.		
An B. Paravicini Schultheß, Reg. Comm. b. d. fränk. Generalität.	2684	8 9'

An die B. Fornerod, Berthollet, L. Huber und Weber, als Abgeordnete an Napinat.	269	16	-
An B. Repres. Hartmann, Reg. Comm. zu Untersuchung verschiedener Klöster.	870	17	-
An B. Mehlem, Reg. Comm. bey der fränk. Generalität.	1600	-	-
An B. Stuber, Reg. Comm. für den Distr. Langenthal.	1800	-	-
5. Zuschüsse an verschiedene Verwaltungskammern zu Bestreitung ihrer täglichen Ausgaben.			
Verw.-Kammer von Argau.	40,442	17	-
— — — — — Baden.	15,200	-	-
— — — — — Bern.	15,000	-	-
— — — — — Freyburg.	3,000	-	-
— — — — — Lemau.	9,000	-	-
— — — — — Wallis.	19,000	-	-
— — — — — Lugano.	2,000	-	-
— — — — — Zürich.	48,000	-	-
— — — — — Luzern.	34,019	2	-
— — — — — Linth.	15,000	-	-
— — — — — Bellinzona.	4,000	-	-
6. Entschädigungen an einzelne durch Einquartierung und Durchmärsche hart-beschädigte Gemeinden.			
Der Gemeinde Aarburg.	7000	-	-
Pfeffers.	1000	-	-
Olten.	1600	-	-
Lenzburg.	1600	-	-
Den Gemeinden des Distrikts Aigle an der Heerstrasse.	4000	-	-
Der Gem. Krieseren i. Dist. Rheinthal.	480	-	-
Schönwerth.	800	-	-
Den Gemeinden des Distr. Sarnen.	2000	-	-
Der Gemeinde Hergiswil.	1600	-	-
Altsätten b. Zürich.	600	-	-
Dem Distrikt Rheinthal.	800	-	-
Der Gemeinde Sargans.	500	-	-
7. Vermischte Ausgaben.			
Dem Reg. Statthalter des C. Argau für der franzöf. Generalität gegebne Mahlzeiten.	937	7	-
Für Reise- und Transportkosten bey Verlegung des Regierungssitzes von Arau nach Luzern.	2153	19	11
	256,413	18	8

XIV.

Rechnung des Ministers des Innern vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Tit. 1. Bedürfnisse der Kanzley.	L. 4000	-	-
2. Gehalte an verschiedene öff. Beamte.	6854	-	-
3. Hausmieten für Direktoren und Minister in Luzern.	2177	7	-
4. Den Regierungs-Commissarien.			
a. B. Comm. Truttman zu Stanz in seine Commissars-Casse.	1500	-	-
b. B. Comm. Mayr für seine Mission in den Distr. Stanz.	300	-	-
c. Reg. Comm. Mehlem.	800	-	-
d. Kutschenlöhne f. Commissars.	143	8	-
e. Comm. Post in die italienischen Cantone.	800	-	-
f. Den Repr. Graf, Herzog und Schlumpf zu ihrer Sendung in den C. Sentis.	800	-	-
g. Reg. Comm. Clavel in den C. Linth.	800	-	-
h. Repres. Schneider und Michel zu ihrer Sendung in den C. Oberland.	769	9	5
i. Repres. Gapanz zu seiner Sendung nach Freyburg.	400	-	-
k. Sen. Buxtorf zu seiner Sendung in den C. Wallis.	800	-	-
l. Rep. Herzog u. Bonderstue zu ihrer Sendung an Sen. Massena.	2547	4	-
m. Sen. Schwaller zu seiner Sendung nach Bündten.	800	-	-
n. B. Schweizer Sendung in den C. Oberland.	480	-	-
o. Sen. Lüthy, Sendung nach Bern.	800	-	-
p. B. Koch, Reg. Comm. im C. Linth.	480	-	-
q. Repr. Ammann, Sendung ins Thurgau.	480	-	-
r. B. Herzog, Reise f. Untersuchung der Militäradminist.	800	-	-
s. Sen. Buntz, geheime Mission.	400	-	-
t. Repr. Carlen und Fischer, Sendung ins Oberland.	592	8	-

u. Comm. Müller im Canton	L.			
Oberland.	400	-	-	
v. Comm. Kayser im C. Wald-				
stätten.	1163	3	5	
	16,057	3	-	
Zurückbezahlte Rechnungs-				
saldo.	802	3	6	
	15,254	9	4	
5. Armenunterstützungen.				
a. An geflüchtete Patrioten (aus				
Bündten).	4496	-	-	
b. An hilfsbedürftige Bürger.	916	-	-	
c. Vorschüsse an Bew. Kammern.				
An die Kammer vom Yeman.	8000	-	-	
— — Bern.	11000	-	-	
— — Solothurn.	2000	-	-	
— — Waldstätten.	1000	-	-	
Spital auf dem Grimsel.	80	-	-	
Waisenhaus zu Stanz.	400	-	-	
6. Medicinalpolizey und Spitäler.				
a. Spital zu Luzern durch die B. K.	9000	-	-	
b. Solothurn dito.	3000	-	-	
c. Medic. Lehranstalt in Zürich.	600	-	-	
d. Verw. K. in Bern, für Badcuren				
in Schinznach und Baden.	600	-	-	
e. An einige Aerzte, für Besorgung				
armer Kranker.	650	-	-	
7. Vorschüsse an verschiedene Regie-				
rungsstellen um Rechnung darüber				
zu halten.				
a. An Statthalter, Verw. Kamern				
u. s. w. für Bestreitungen der Canz-				
leykosten.	23,144	3	-	
b. Den Verw. Kammern zu Bestrei-				
tung laufender Ausgaben.				
Verw. Kammer vom C. Wallis.	17,600	-	-	
— — Bellinzona.	8,000	-	-	
— — Bern.	21,400	-	-	
— — Luzern.	8,800	-	-	
— — Solothurn.	5,000	-	-	
— — Freyburg.	4,000	-	-	
— — Oberland.	5,000	-	-	
— — Waldstätten.	2,000	-	-	
— — Argau.	2,000	-	-	
— — Basel.	9,000	-	-	
— — Baden.	7,000	-	-	
— — Schaffhaus.	6,000	-	-	

					L.
c. Einzelnen Gemeinden zur Entschä-					
digung wegen starken Einquartie-					
rungen.					
a. Gemeinde St. Gallen.	3000	-	-		
b. Distrikt Werdenberg.	4000	-	-		
c. Distrikt Vivenen.	640	-	-		
d. Gem. Bettingen C. Baden.	1000	-	-		
e. Gem. Sursee C. Luzern.	1800	-	-		
f. Gem. Wangen, Trimbach,					
Stamkirch und Dullikon C.					
Solothurn.	1000	-	-		
g. Gem. Kloten C. Zürich.	600	-	-		
h. Gem. Brugg C. Argau.	2000	-	-		
i. Gem. Augst C. Basel.	200	-	-		
k. Gem. Horb C. Luzern.	1200	-	-		
l. Distr. Sarnen C. Wald-					
stätten.	10,000	-	-		
m. Gem. Ober-Winterthur C.					
Zürich.	800	-	-		
n. 5 Gem. im C. Baden.	2000	-	-		
o. Distrikt Rheinthal.	6000	-	-		
p. Gem. Schottikon C. Zürich.	600	-	-		
q. Gem. Herzogenbuchsee C.					
Bern.	600	-	-		
r. Gem. Rohr C. Schaffhausen.	800	-	-		
s. Gem. Knonau C. Zürich.	600	-	-		
t. Gem. Ipsach C. Bern.	600	-	-		
u. Versch. Gem. im C. Linth.	6400	-	-		
v. Gem. Brunnen C. Wald-					
stätten.	600	-	-		
w. Gem. Hirzel C. Zürich.	400	-	-		
x. Gem. Montlingen und					
Oberried C. Sentsis.	800	-	-		
y. Gemeinde Stanz.	2000	-	-		
				47,640	-
8. Vermischte Ausgaben.					
a. Kosten von verschiednen im J. 1798					
mit Aufträgen der Volkziehung ab-					
gesandten Bürgern, welche aber erst					
in diesem Jahr dem Min. des In-					
nern in Rechnung gebracht.	6496	14	-		
b. Kosten einiger ähnlicher Extramis-					
sionen von 1799.	598	7	-		
c. Transport der Bibliothek von Ein-					
siden nach Zürich u. Königsfelden.	752	10	-		
	244,460	10	10		